

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 7

Kiel, den 15. März

1984

Inhalt	Seite
I. Gesetze und Rechtsverordnungen	
Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 14. Februar 1984	53
Erste Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub der Pastoren und Kirchenbeamten vom 6. März 1984	53
II. Bekanntmachungen	
Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes hier: Ergänzung der Tabellen über Anwärtergrundbeträge und Anwärterverheiratetenzuschläge	54
Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes hier: Freibetrag 1984 für die Ablieferung von Nebenverdienst der Pastoren und Pfarrvikare	55
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	55
Examen an der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik „Alten Eichen“	55
Pfarrstellenaufhebungen	56
Berichtigungen	56
III. Stellenausschreibungen	56
IV. Personalnachrichten	59

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

**Rechtsverordnung
zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes
vom 14. Februar 1984**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 82 der Verfassung mit Zustimmung des Hauptausschusses folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

§ 25 des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 19. Dezember 1977 (GVOBl. S. 243), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 22. Januar 1983 (GVOBl. S. 94), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Durch den Verzicht vermindert sich der Anspruch auf Dienst- oder Versorgungsbezüge entsprechend.“
2. Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„Der Berechtigte kann die Verzichtserklärung widerrufen, jedoch nur sechs Monate im voraus zum Ablauf eines Monats. Das Nordelbische Kirchenamt kann in Härtefällen einen Widerruf innerhalb kürzerer Fristen, jedoch nicht unter zwei Monaten, anerkennen. Die Verzichtserklärung erlischt mit dem Tode des Berechtigten.“
3. Absatz 7 wird gestrichen.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1984 in Kraft.

Kiel, den 28. Februar 1984

Die Kirchenleitung
gez. D. Stoll
Bischof

KL-Nr. 306/84

**Erste Verordnung
zur Änderung der Rechtsverordnung
über den Erholungsurlaub der Pastoren und Kirchenbeamten
vom 6. März 1984**

Die Kirchenleitung hat aufgrund des § 63 in Verbindung mit § 105 Abs. 1 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der Fassung vom 3. Januar 1983 (GVOBl. S. 68) und des § 17 des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands vom 24. Januar 1982 (GVOBl. S. 31) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

§ 4 der Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub der Pastoren und Kirchenbeamten vom 11. April 1983 (GVBl. S. 120) wird wie folgt geändert:

1. Die Urlaubstabelle in Absatz 2 (Fünftageweche) erhält folgende Fassung:

„in den Besoldungsgruppen	bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	bis zum vollendeten 40. Lebensjahr	nach vollendetem 40. Lebensjahr
	Arbeitstage		
A 1 bis A 10	26	28	30
A 11 bis A 14, C 1	26	29	30
A 15 und darüber, C 2 und darüber	26	30	30"

2. Die Urlaubstabelle in Absatz 4 (Sechstageweche) erhält folgende Fassung:

„in den Besoldungsgruppen	bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	bis zum vollendeten 40. Lebensjahr	nach vollendetem 40. Lebensjahr
	Arbeitstage		
A 1 bis A 10	31	33	36
A 11 bis A 14, C 1	31	35	36
A 15 und darüber, C 2 und darüber	31	36	36"

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

Kiel, 8. März 1984
Die Kirchenleitung
gez. D. Stoll
Bischof

KL-Nr. 383/84

Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes

hier: Ergänzung der Tabellen über Anwärtergrundbeträge und Anwärterverheiratetenzuschläge

Kiel, den 1. März 1984

Die Tabellen der Anwärtergrundbeträge und der Anwärterverheiratetenzuschläge (Anlage VIII zum Bundesbesoldungsgesetz) sind durch Artikel 30 des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 (BGBl. I 1983 S. 1532) mit Wirkung vom 1. Januar 1984 durch eine weitere Tabelle für Anwärter, die nach dem 31. Dezember 1983 eingestellt werden, ergänzt worden. Nachstehend werden die Sätze der Anlage

VIII BBesG in der ab 1. Januar 1984 gültigen Fassung bekanntgegeben.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Grohmann

Az.: 3511 - D 1

*

Anwärtergrundbetrag Anwärterverheiratetenzuschlag (Monatsbeträge in DM)

1. Für Anwärter, die vor dem 1. Januar 1982 eingestellt worden sind:

Eingangsam in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Verheiratetenzuschlag	
	vor Vollendung des 26. Lebensjahres	nach Vollendung des 26. Lebensjahres	nach § 62 Abs. 1	nach § 62 Abs. 2
A 1 bis A 4	843	946	267	89
A 5 bis A 8	1 010	1 153	309	89
A 9 bis A 11	1 191	1 358	357	89
A 12	1 523	1 716	391	89
A 13	1 579	1 774	399	89
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchst. d der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B)	1 636	1 836	404	89

2. Für Anwärter, die nach dem 31. Dezember 1981 und vor dem 1. Januar 1984 eingestellt worden sind oder eingestellt werden:

Eingangsam in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Verheiratetenzuschlag	
	vor Vollendung des 26. Lebensjahres	nach Vollendung des 26. Lebensjahres	nach § 62 Abs. 1	nach § 62 Abs. 2
A 1 bis A 4	794	894	255	85
A 5 bis A 8	952	1 086	293	85
A 9 bis A 11	1 058	1 215	340	85
A 12	1 290	1 466	359	85
A 13	1 337	1 520	372	85
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchst. d der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B)	1 383	1 574	384	85

3. Für Anwärter, die nach dem 31. Dezember 1983 eingestellt werden:

Eingangsamtsamt in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Verheiratetenzuschlag	
	vor Vollendung des 26. Lebensjahres	nach Vollendung des 26. Lebensjahres	nach § 62 Abs. 1	nach § 62 Abs. 2
A 1 bis A 4	794	894	255	85
A 5 bis A 8	952	1 086	293	85
A 9 bis A 11	1 022	1 174	340	85
A 12	1 204	1 368	359	85
A 13	1 247	1 418	372	85
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchst. d der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B)	1 290	1 469	384	85

Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes

hier: Freibetrag 1984 für die Ablieferung von Nebenverdienst der Pastoren und Pfarrvikare

Kiel, den 17. Febr. 1984

Aufgrund von § 14 des Kirchenbesoldungsgesetzes - KBesG - (GVOBl. 1977 S. 243) hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 14. Februar 1984 den Freibetrag, der bei Ausübung einer entgeltlichen Nebentätigkeit durch Pastoren und Pfarrvikare von der Ablieferungspflicht ausgenommen bleibt, für das Kalenderjahr 1984 auf den Betrag von

6.000 Deutsche Mark

jährlich festgesetzt. Für Nebentätigkeit im Bereich der Militärseelsorge kann der Freibetrag in besonderen Ausnahmefällen, z.B. wenn ein bestehender Personalbedarf nachweisbar auf andere Weise nicht zu beheben ist, bis auf 9.000 Deutsche Mark erhöht werden; die Entscheidung hierüber trifft das Nordelbische Kirchenamt im Benehmen mit dem zuständigen Wehrbereichsdekan.

Vergütung im Sinne des § 14 KBesG ist jede Gegenleistung in Geld oder geldwerten Vorteilen, auch wenn kein Rechtsanspruch auf sie besteht. Das gilt auch für pauschalierte Aufwandsentschädigungen. Ausgenommen sind der Ersatz von Fahrkosten sowie Tage- und Übernachtungsgelder bis zur Höhe der höchsten Reisekostenstufe des Bundesreisekostengesetzes.

Aus § 14 KBesG ergibt sich, daß die den Freibetrag übersteigenden Vergütungen an das Nordelbische Kirchenamt als die für die Zahlung der Dienstbezüge im Hauptamt zuständige Stelle abzuliefern sind. Die Ablieferungspflicht beginnt, sobald die Vergütung den Freibetrag übersteigt.

Für den Fall, daß im Einzelfall von der Möglichkeit der Erhöhung des Freibetrages Gebrauch gemacht werden soll, bitten wir, die hierzu erforderlichen Maßnahmen (s.o.) rechtzeitig, d.h. vor Überschreitung des Freibetrages von 6.000 Deutsche Mark, einzuleiten. Da diese Überschreitung nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen ist, bedarf es für die Entscheidung des Nordelbischen Kir-

chenamtes in jedem Falle einer entsprechenden eingehenden Begründung.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Jessen

Az.: 31140 - D I/D 1

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 21. Februar 1984

Kirchengemeinde: Niebüll
Kirchenkreis: Stüttdorn

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Niebüll.

Das Kirchensiegel



Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 9153 Niebüll - V I/ARN 2

Examen an der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik „Alten Eichen“

Kiel, den 1. März 1984

An der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik „Alten Eichen“ haben am 17. Januar 1984 ihr Examen als staatlich anerkannte Erzieher bestanden:

Berger, Birgit	Kleinwächter, Jacqueline
Brodersen, Ulrike	Krüger, Ute
Burmeister, Britta	Kunde, Birthe
Deutschmann-Rehfeldt, Antje	Mehl, Sabine
Enss, Kirsta	Müller, Manuela
Frasch, Gabriele	Müller-Krumwiede, Maria
Garbe, Marita	Naroschny, Birgit
Gericke, Sabine	Nast, Sabine
Gutdeutsch, Cordula	Pohlki, Sylvia
Iburg, Cornelia	Staender, Anne-Christin
Kannegießer, Simone	Woitschek, Gabriele
Karstens, Eike	

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 4247 - E I/E 1

Pfarrstellenaufhebungen

2. Pfarrstelle der Christophorus-Kirchengemeinde Altona Kirchenkreis Altona (mit Wirkung vom 1. Januar 1984)

Az.: 20 Christophorus-KG Altona (2) – P I/P 2

*

1. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld Kirchenkreis Altona (mit Wirkung vom 1. Januar 1984).

Die 2. und 3. Pfarrstelle werden gleichzeitig 1. und 2. Pfarrstelle dieser Kirchengemeinde.

Az.: 20 Luther-KG Hbg.-Bahrenfeld (1) – P I/P 2

*

3. Pfarrstelle der Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen Kirchenkreis Altona (mit Wirkung vom 1. Januar 1984)

Az.: 20 Christians-KG Hamburg-Ottensen (3) – P I/P 2

*

3. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen Kirchenkreis Altona (mit Wirkung vom 1. Januar 1984)

Az.: 20 Kreuz-KG Hbg.-Ottensen (3) – P I/P 2

Berichtigungen

Betr.: Kirchenversorgungsgesetz – KVersG vom 14.1.84 (GVOBl. 1984, Seite 46)

§ 3 Buchs. a) muß richtig lauten:

„Pastoren im Anstellungsverhältnis nach § 2 Abs. 3 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der jeweils geltenden Fassung als Beamte auf Lebenszeit.“

*

Betr.: Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung (Wahlordnung) (GVOBl. 1984 S. 51)

Die Angaben zu der Fundstelle der Rechtsverordnung (Wahlordnung) müssen richtig lauten:

Rechtsverordnung vom 15. Dezember 1977 (GVOBl. 1978 S. 1).

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Barmstedt im Kirchenkreis Rantzaue ist die 4. Pfarrstelle voraussichtlich zum 1. April 1984 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Barmstedt am Rantzauer See liegt im Naherholungsgebiet von Hamburg. Zur Kirchengemeinde gehören in Stadt und Umland ca. 15.000 Gemeindeglieder. Die Zusammenarbeit mit Diakon, Mitarbeiterin für Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenmusikerinnen, Küster und Verwaltungsangestellten ist gut. Obwohl sich alle Mitarbeiter für die gesamte Gemeinde verantwortlich wissen, ist doch in jedem der vier Seelsorgebezirke eine eigenständige Arbeit wünschenswert und möglich. Ein modernes Pastorat in der Nähe der 1718 erbauten Kirche steht zur Verfügung. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort, weiterführende Schulen in Elmshorn sind gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantzaue, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Junge, Chemnitzstraße 22, 2202 Barmstedt, Tel. 0 41 23/23 72, und Propst Goetz, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/2 20 74.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Barmstedt (4) – P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Brunsbüttel im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die 3. Pfarrstelle (je zur Hälfte Gemeindeglieder

und Tätigkeit für den nordelbischen Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt) vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes im Benehmen mit dem nordelbischen Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunsbüttel (Unterebbe/Nord-Ostsee-Kanal) bietet weitgehend freie Entfaltungsmöglichkeiten mit interessanter Aufgabe in der neu errichteten Kombination von Gemeindepfarrstelle (ca. 1.200 Gemeindeglieder) und „Kirchlichem Dienst in der Arbeitswelt“. Beide Aufträge sollen zunächst auf die Dauer von 5 Jahren erfüllt werden. Verlängerung ist möglich. In Brunsbüttel sollen die durch die Industrieansiedlung sich ergebenden guten Möglichkeiten aufgebaut werden, Kontakte mit den Industriebetrieben und ihren Mitarbeitern hergestellt, die Menschen in Arbeitswelt und Wohngemeinde begleitet, Seelsorge am Arbeitsplatz ausgeübt und christliche Orientierungshilfen zur Sprache gebracht werden.

Kirchenvorstand und Gemeinde erhoffen sich einen Pastor, der menschlich und offen mit allen reden und umgehen kann. Pastorat mit Funktionsräumen und Garten ist fertig umgebaut und renoviert; 2 Pastorinnen und 2 Pastoren und rd. 50 Mitarbeiter in einer durchstrukturierten Gemeinde mit 2 Kirchen, 3 Kindergärten, 2 Friedhöfen wünschen sich die baldige Besetzung der Stelle. Die wachsende Stadt Brunsbüttel hat z.Zt. ca. 13.500 Einwohner, alle Schulen sind am Ort, durch ausgebildete Infrastruktur und Nordseelage ist ein hoher Freizeitwert gegeben.

Bemerkungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Süderdithmarschen, Klosterhof 19, 2223 Meldorf. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Binder, Kautzstr. 11, 2212 Brunsbüttel, Tel. 0 48 52/20 75; Pastor Jochims, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Gartenstraße 20, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/ 5 14 61, und Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32/29 62.

Die Übernahme aus anderen Landeskirchen ist möglich, bedarf aber der Zustimmung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Brunsbüttel (3) – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Eidelstedt Kirchenkreis Niendorf wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Mai 1984 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Eidelstedt liegt im Nordwesten Hamburgs und besteht aus dem alten Ortskern Eidelstedt und verschiedenen Neubausiedlungen. Im Bezirk der Elisabethkirche, in der diese Pfarrstelle liegt, leben ca. 7.000 Gemeindeglieder. Er bildet mit dem Bezirk Marienkapelle eine Gesamtkirchengemeinde mit zwei Bezirkskirchenvorständen. Zur Elisabethkirche (Baujahr 1906) gehören zwei Pfarrstellen, zur Marienkapelle (Baujahr 1954) eine Pfarrstelle. Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der im Gottesdienst einen wesentlichen Teil des Gemeindelebens sieht und sich gerade deshalb darauf freut, zusammen mit den Mitarbeitern sich der recht unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Stadtteil Eidelstedt anzunehmen. Durch den gemeindeeigenen Kindergarten und Friedhof und die Altentagesstätte bieten sich manche Anknüpfungspunkte. Die Mitarbeiter sind gewohnt, über ihre speziellen Arbeitsgebiete hinaus gemeinsam Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Sie träumen von einer Pastorin bzw. einem Pastor, die bzw. der bereit und in der Lage ist, eigene Ideen und Initiativen zu entwickeln und intensiv und partnerschaftlich mit den anderen Mitarbeitern zusammenzuarbeiten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Niendorf, Kollaustraße 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Dr. Schulze, Eidelstedter Dorfstraße 25, 2000 Hamburg 54, Tel. 040/5 70 97 83, und Rohwedder, Wiebischkamp 23, 2000 Hamburg 54, Tel. 040/5 70 69 51, sowie Propst Christiansen, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 040/58 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Eidelstedt (1) – P III/P 3

*

In der Stifts-Kirchengemeinde Elmshorn im Kirchenkreis Rantzaу wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1984 zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde umfaßt ca. 2.300 Gemeindeglieder und ist zentral gelegen. Neben dem Kirchenvorstand stehen dem Pastor ein engagierter zuverlässiger Kreis von nebenamtlichen Mitarbeitern und ein größerer Helferkreis zur Seite. Es wäre wünschenswert, wenn der neue Pastor über Amtserfahrung verfügt. Geräumiges Pastorat sowie ausreichende Gemeinderäume neben der Kirche sind vorhanden. Alle Schularten am Ort. Gute Verkehrsverbindungen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantzaу, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Poppe, Fritz Reuter

Str. 25, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/8 15 61, und Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/2 20 74.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Stifts-Kirchengemeinde Elmshorn – P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Groß Flottbek im Kirchenkreis Blankenese wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. November 1984 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat ca. 7.200 Gemeindeglieder. Sie ist ein westlicher Vorort Hamburgs mit Villen und städtischen Siedlungen. Im Mittelpunkt steht die Kirche (1912), etwas entfernt befindet sich der gemeindeeigene Friedhof. Im Gemeindehaus wird ein Kindergarten unterhalten. Dieses Haus ist auch der Ort, wo Jugendkreise, Kantorei mit Orchester, Kinderkantorei und größere Gemeindeveranstaltungen ihren Platz haben. Ein weiteres Haus (Schäferhaus) beherbergt vor allem die Seniorenarbeit. Ein geräumiges Pastorat ist vorhanden, Schulen aller Art sind am Platz. Ein Altenheim mit 150 Plätzen hat die Gemeinde mit einer Nachbargemeinde gerade der Öffentlichkeit übergeben. Die Mitarbeiter – Kirchenvorsteher, haupt- und ehrenamtliche Kräfte – erwarten die Möglichkeit zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Darüber hinaus erwartet die Gemeinde von den Bewerbern bzw. Bewerberinnen, daß sie einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit der Jugend legen. Hier hat die Gemeinde besondere Interessen: Zusammenarbeit mit den bereits tätigen nebenamtlichen und ehrenamtlichen jugendlichen Mitarbeitern, Schulung und Betreuung der jugendlichen Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Jugendpastor des Kirchenkreises Blankenese. Außerdem sollten die Bewerber bzw. Bewerberinnen ihre Aufgabe darin sehen, ehrenamtliche Mitarbeiter in allen Bereichen anzusprechen, um diese für die Arbeit in und mit der Gemeinde zu gewinnen. Die Gemeinde freut sich, wenn die Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Gottesdienstvorbereitung mit der Gemeinde bzw. auch für die Gottesdienstgestaltung Anstöße liefern, die das Gottesdienstangebot (traditioneller Gottesdienst, langjährig eingeführter Familiengottesdienst) um weitere Formen ergänzen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Blankenese, Dormienstr. 1a, 2000 Hamburg 55. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Wendt, Bei der Flottbeker Kirche 4, 2000 Hamburg 52, Tel. 040/82 87 00, und Bünz, Baron Voght Straße 144, 2000 Hamburg 52, Tel. 040/82 49 91, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Zinke, Erlenweg 12, 2083 Halstenbek, Tel. 0 41 01/4 73 44, sowie Propst Schmidt pott, Dormienstr. 1a, 2000 Hamburg 55, Tel. 040/86 12 76.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Groß Flottbek (2) – P I/P 3

*

Im Jugendpfarramt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Hamburg ist das Amt eines Pastors vakant und zum 1. Oktober 1984 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit. Das Nordelbische Jugendpfarramt arbeitet in der Außenstelle Hamburg mit einem Jugendpastor und drei weiteren Mitarbeitern. Alle haben ihren Sitz in Hamburg am Hirschgraben 25. Der Jugendpas-

tor verantwortet im Auftrage des Nordelbischen Jugendpastors die Aktivitäten der Hamburger Arbeitsstelle. Er fördert und koordiniert Vorhaben und Projekte der nordelbischen evangelischen Jugendarbeit im Sprengel Hamburg. Dazu arbeitet er mit der Evangelischen Jugend Hamburg (EJH) und den Jugendpfarrämtern der Kirchenkreise im Hamburger Bereich zusammen. Er ist Mitglied in Gremien und Projektgruppen der gesamtstädtischen evangelischen Jugendarbeit Hamburgs sowie im ökumenischen Jugendrat und in der Hamburgischen Dienstekferenz. Sein Arbeitsschwerpunkt ist die erfahrungsbezogene Vermittlung biblischer und theologischer Inhalte mit Methoden der Pädagogik außerschulischer Jugendarbeit. Diesen Auftrag erfüllt er für die gesamt-nordelbische Jugendarbeit; dazu arbeitet er im biblisch-theologischen Arbeitsbereich (und einem weiteren Bereich nach eigener Wahl) des Nordelbischen Jugendpfarramtes mit und gehört dem Gesamtkreis der Mitarbeiter vom Koppelsberg und aus Hamburg an sowie der Konferenz Nordelbischer Jugendwerke. Erwartet wird ferner die Bereitschaft zur Einarbeitung in Fragen der neuen Religiosität und in die durch Jugendsekten aufgeworfenen Probleme.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21-35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Pioch, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21 - 35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/99 13 55, bzw. Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/3 68 92 51 und Jugendpastor Haasler, Koppelsberg 11, 2300 Plön (Holst.), Tel. 0 45 22/6 44. Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Jugendpfarramt (3) - P III/P 3

*

In der St. Laurentii-Kirchengemeinde Itzehoe im Kirchenkreis Münsterdorf wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1984 zu besetzen. Der derzeitige Pfarrstelleninhaber tritt voraussichtlich zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung des Kirchenpatrons.

Zur St. Laurentii-Kirchengemeinde gehören vier Pfarrbezirke. Der Bezirk dieser Pfarrstelle (St. Jürgen) hat rd. 3.000 Gemeindeglieder und umfaßt den östlichen Teil des Stadtkerns Itzehoe, zum Teil Sanierungsgebiet. Sämtliche Schulen am Ort, geräumiges Pastorat (modernisierter Altbau) vorhanden. Einmal wöchentlich werden dort Kinder in einer Kinderstube betreut. Predigtendienst ist zu leisten im Wechsel mit den anderen Pastoren an der St. Laurentii-Kirche und an der St. Jürgen-Kapelle. Im Bezirk liegen zwei Altersheime, in denen Gottesdienste angeboten werden. In der Kirchengemeinde ist ein A-Kirchenmusiker angestellt, der mit Chören und Instrumentalgruppen an der Gestaltung der Gottesdienste mitwirkt und Kirchenkonzerte veranstaltet, die weit über den Bereich der Kirchengemeinde hinaus wirken. Gesucht wird ein jüngerer Pastor, der Freude am Gottesdienst hat, bereit ist, in die bewährte gute Zusammenarbeit mit den drei anderen Pfarrstelleninhabern einzutreten und in seinem Pfarrbezirk eine eigenständige Gemeindegliederarbeit aufbaut. Zur Verfügung stehen der Gemeindeforum im Pastorat und das im Bezirk gelegene Wilhelm-Halfmann-Haus des Kirchengemeindeverbandes in Itzehoe.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Heinrichstraße 1, 2210 Itzehoe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Krueger, Große Paaschburg 75, 2210 Itzehoe, Tel. 0 48 21/23 25, und Propst Gerber, Heinrichstraße 1, 2210 Itzehoe, Tel. 0 48 21/6 10 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Laurentii-Kirchengemeinde Itzehoe (3) - P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Andreas in Lübeck-Schlutup im Kirchenkreis Lübeck wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1984 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zum 1. April 1984 in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Andreas umfaßt ca. 6.500 Einwohner mit knapp 5.000 evangelischen Gemeindegliedern und hat zwei Pfarrstellen. Gemeinsame Predigtstätte ist die traditionsreiche Fischerkirche (1436). Die Gemeinde unterhält eine Kindertagesstätte und verwaltet einen kircheneigenen Friedhof. Beide Bezirke haben je ein Gemeindehaus. Das Pastorat - mit Hausgarten - ist in Nähe der Kirche gelegen und in gutem Zustand.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstraße 3 - 5, 2400 Lübeck 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Braasch, Mecklenburger Straße 106, 2400 Lübeck 16, Tel. 04 51/6 96 22, Pastor Jackisch, Am Müllerberg 12, 2400 Lübeck 16, Tel. 04 51/69 18 00, und Propst Dr. Hasselmann, Bäckerstraße 3 - 5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51/59 75 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Andreas in Lübeck-Schlutup (1)- P III/P 3

*

Die Pfarrstelle des Studentenfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Lübeck - für den Bereich der Medizinischen Hochschule, der Fachhochschule sowie der Musikhochschule - mit dem Dienstsitz in Lübeck ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

In Lübeck gibt es eine Medizinische Hochschule, eine Fachhochschule für Technik und eine Musikhochschule mit insgesamt ca. 5.000 Studierenden. Die Studentengemeinde wünscht sich einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die in einer ökumenischen Gemeinde arbeiten will, der bzw. die die Interessen der Studierenden aufgreift und unterstützt und bereit ist, auf neue Studenten zuzugehen. Die Schwerpunkte der bisherigen Arbeit waren: Seelsorge und persönliche Beratung, Kontakte zur ESG Wismar, internationale Solidaritätsarbeit mit einer großen Beteiligung ausländischer Studenten - insbesondere aus der Türkei und aus dem Iran -, Teilnahme an Aktionen der Friedensbewegung. Außerdem ist die ESG immer offen für Gastgruppen aus dem universitären Bereich. Die ESG Lübeck wünscht sich aber auch neue Anstöße im Denken und neue Impulse für ihre Arbeit als ESG.

Den Bewerbern eröffnet sich evtl. die Möglichkeit eines vollen Dienstes durch Übertragung einer zusätzlichen pastoralen Aufgabe im Kirchenkreis Lübeck.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21 - 35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Pioch, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21 - 35, 2300 Kiel 1,

Tel. 0431/99 13 55 oder 040/3 68 92 51, und Propst Dr. Hasselmann, Bäckerstr. 3 - 5, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/59 75 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Studentenpfarramt in Lübeck - P II/P 3

Stellenausschreibungen:

Die Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde Hamburg-Wandsbek sucht zum 1.5.1984 einen/eine Leiter/in für ihre Seniorentagesstätte (23 3/4 Std. wöchentlich, Bezahlung nach KAT).

Wir erwarten einen/eine Mitarbeiter/in, der/die bei entsprechender Qualifikation in der Lage ist, unsere nachmittags geöffnete Seniorentagesstätte zu leiten und ein Konzept ehrenamtlicher Mitarbeiter zu erarbeiten und zu verwirklichen. Wir wünschen uns einen/eine Mitarbeiter/in, der/die bereit ist, die besondere Ausrichtung unserer Tagesstätte zur Kirche hin mitzutragen und mitzugestalten.

Bewerbungen bis zum 31.3.84 an: Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde Hamburg-Wandsbek, Kedenburgstraße 14, 2000 Hamburg 70. Auskünfte erteilen die jetzige Leiterin Frau Kupke (Tel. 6 93 09 61) und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Pastor Hambruch (Tel. 6 93 63 13).

Az.: 30 Kreuz KG Wandsbek - D 11

*

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ohlsdorf (Kirchenkreis Alt-Hamburg) sucht voraussichtlich zum 1.9.1984 ganztägig

eine/n Kirchenbuchführer/in

für die eigenständige Verwaltung der Kirchengemeinde.

Zum Aufgabenbereich gehören neben selbständiger (Durchschreib-) Buchführung, Vorbereitung und Abrechnung des Gemeindehaushalts, sämtliche laufenden Verwaltungs- und Büroarbeiten sowie der Sprechstundendienst.

Unser Gemeindebüro bildet die Anlaufstelle für viele interne und externe Vorgänge in unserer Gemeinde. Deshalb erwarten wir neben fachlichem Können auch die Bereitschaft zu guter Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, dem Pastor, den hauptamtlichen Mitarbeitern (Gemeindehelferin, Diakonin, Gemeindegewerkschaft, Küster, Kirchenmusikerin, Raumpflegerin, Erzieherinnen des Kindertagesheimes) sowie den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern und nicht zuletzt die Fähigkeit zum liebevollen Umgang mit den Gemeindegliedern.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte möglichst bald an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ohlsdorf, Fuhlsbüttler Straße 658, 2000 Hamburg 63.

Auskünfte erteilen: Frau R. Frost, Tel. 040/6 31 16 97 (Vorsitzende des Kirchenvorstandes); Frau P. Lange, Tel.: 040/6 30 69 05 (Verwaltende Kirchenvorsteherin); Herr Pastor C. Conradi, Tel. 040/630 49 59.

AZ.: 30 KG Ohlsdorf - D 12

Personalnachrichten

Die erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1984/Hamburg haben bestanden am 3. Februar 1984:

Dörte Boysen, geb. in Flensburg; Dallas Evan Gastmeier, geb. in Valle de la Pascua/Venezuela; Rainer Hanno, geb. in Hanerau-Hademarschen; Thomas Hirsch, geb. in Hamburg; Hannelore Hirt, geb. in Hamburg; Margit Kehring-Ibold, geb. in Bielefeld; Andrea Laeske, geb. in Heide; Gothart Maggaard, geb. in Flensburg; Joachim Mallek, geb. in Ortelsburg/Ostpr.; Thomas-Christian Schröder, geb. in Hamburg-Blankenese; Anne-Monika Steinmeier, geb. in Herne; Corinna Storm, geb. in Neustadt/Weinstr.; Christina Tegtmeyer, geb. in Plön; Andrea Weigt, geb. in Mainz; Jutta Weiß, geb. in Iserlohn.

Die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1984/Kiel haben bestanden am 9. Februar 1984:

Frank Aschoff, geboren in Bad Köstritz; Willy Boysen, geb. in Hamburg; Wolfgang Drews, geb. in Erden; Hans-Ulrich Friese, geb. in Schleswig; Christian Grabbet, geb. in Lübeck; Eberhard Hausschild, geb. in Kiel; Werner John, geb. in Lampersdorf; Telse Jungjohann, geb. in Rendsburg; Ulrich Paulsen, geb. in Lübeck; Torsten Reimer, geb. in Lübeck; Regine Sabrowski, geb. in Lübeck; Jan Steffens, geb. in Husum; Günter Thomas, geb. in Hameln; Roland Weiss, geb. in Kiel; Beatrix Zoske, geb. in Recklinghausen; Robert Michael Zoske, geb. in Hohenwestedt.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. März 1984 die Pastorin Sabine Looft, z.Z. in Rickling, zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barsbüttel, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Wandsbek-Rahlstedt -.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1984 die Wahl des Pastors Wolfgang Runkel, z.Z. Militärdekan in Flensburg, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flensburg - St. Jürgen, Kirchenkreis Flensburg.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. April 1984 die Pastorin Ingrid Krech, z.Z. in Lübeck, zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Jugendarbeit in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %).

Eingeführt:

Am 27. November 1983 der Pastor Jens-Olaf Grotjan als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf, Kirchenkreis Eckernförde

Eingeführt:

Am 12. Februar 1984 der Pastor Christoph Huppenbauer als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, Kirchenkreis Blankenese.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel
Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Klaus Thomsen als Pastor in der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Telefonseelsorge beim Landesverband der Inneren Mission in Hamburg e.V. und Hilfswerk der nordelbischen Ev.-Luth. Kirche im Nordelbischen Diakonischen Werk e.V. - Geschäftsstelle Hamburg - um 5 Jahre über den 31. März 1984 hinaus.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. April 1984 der Pastor Martin Loerbroks in Lübeck.

Mit Wirkung vom 1. April 1984 der Pastor Bernhard Mielck in Hamburg.
